

V1

Für starke, demokratische und selbstbestimmte Kommunen – Sächsische Gemeinde- und Landkreisordnung reformieren

Bewerbung

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes

Für starke, demokratische und selbstbestimmte Kommunen – Sächsische Gemeinde- und Landkreisordnung reformieren

1 Am 26. Mai wählen die Menschen in Sachsen ihre kommunalen Vertretungen neu und
2 bestimmen, wer zukünftig im Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag, Ortschaftsrat oder
3 Stadtbezirksbeirat sitzt.

4 Wir erleben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade, dass sich viele Menschen vor Ort
5 politisch einbringen wollen. Dies geht nicht nur uns so. Viele Bürgerinnen und
6 Bürger kandidieren für ihre kommunalen Vertretungen, um sich für die
7 unmittelbare Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu engagieren. Die tausenden
8 ehrenamtlichen kommunalen Rätinnen und Räte sind das Rückgrat unserer
9 Demokratie.

10 Doch mit Blick auf die Rechte der Kommunen, die demokratischen Prozesse mit
11 Leben zu erfüllen, muss konstatiert werden, dass der Freistaat die Kommunen
12 gängelt, statt ihnen endlich das demokratische Handwerkszeug zu geben, dass
13 notwendig ist, um unsere Kommunen zu stärken. Dies spüren die neu gewählten
14 Rätinnen und Räte spätestens dann, wenn ihnen Minderheitenrechte – wie die
15 Fraktionsbildung – erschwert werden oder sie feststellen müssen, wie hoch die
16 Hürden für Bürgerbeteiligung sind.

17 Wir GRÜNE bekennen uns nicht nur zur Bedeutung der kommunalen Demokratie, wir
18 wollen sie allumfassend stärken. Das unterscheidet uns von CDU und SPD, die in
19 den letzten fünf Jahren regelmäßig zum Schlag gegen die kommunale
20 Selbstverwaltung ausgeholt haben, sei es durch die Beschneidung der Rechte der
21 Stadt- und Gemeinderäte oder durch die Verhinderung der Einführung der
22 Ortschaftsverfassung in den kreisfreien Städten.

23 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Sächsische Gemeindeordnung und die
24 Landkreisordnung, die den rechtlichen Rahmen für kommunales Engagement geben,
25 umfassend ändern. Die derzeitigen Regelungen sind viel zu sehr gekennzeichnet
26 von einer Entscheidung für eine starke – von der Bürgermeisterin bzw. dem
27 Bürgermeister oder der Landrätin bzw. dem Landrat geleiteten – Verwaltung und
28 viel zu wenig von selbstbewussten kommunalen Vertretungen, die als demokratisch
29 legitimiertes Hauptorgan ein wirkmächtiges Gegenbild dazu bilden. Deshalb wollen
30 wir die Rechte der kommunalen Vertretungen und ihrer Mitglieder deutlich
31 stärken.

32 Darüber hinaus wollen wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei der
33 Gestaltung ihres Zusammenlebens stärken. Elemente der direkten Demokratie sind
34 mit Einwohnerantrag, Bürgerantrag und -entscheid vorhanden, werden aber auch

35 aufgrund der hohen Quoren so gut wie gar nicht genutzt. In ihrer derzeitigen
36 Ausgestaltung schränkt die Gemeinde- und die Landkreisordnung die Beteiligung
37 von Bürgerinnen und Bürgern ein bzw. überlässt die konkrete Ausgestaltung den
38 Kommunen. Mindeststandards für Beteiligung und Transparenz bestehen leider
39 nicht.

40 Starke Kommunen gibt es nur, wenn Bürgerinnen und Bürger mitgestalten können.
41 Wir wollen einen Aufbruch in eine neue Bürgergesellschaft in Sachsen und deshalb
42 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einfacher und besser in
43 die Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

44 **Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger konsequent**
45 **stärken**

46 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Engagement der Menschen, die sich in Sachsen
47 für das Gemeinwohl und für ihre Mitmenschen einsetzen, stärken. Bürgerinnen und
48 Bürger, die Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen, sollen die
49 Erfahrungen machen, dass sich dieser Einsatz lohnt, ihr Tun konkrete Folgen hat
50 und sie so auch Veränderungen anstoßen können.

51 Dazu gehört die Möglichkeit, Sachentscheidungen unmittelbar selbst zu treffen.
52 Dafür müssen bestehende inhaltliche und formale Hürden von Bürgerentscheiden
53 abgebaut werden – durch eine einheitliche Absenkung der Quoren für
54 Bürgerbegehren von 10 auf 5 Prozent und des Zustimmungsquorums bei
55 Bürgerentscheiden von 25 auf 10 Prozent. Wir wollen, dass eine umfassende
56 Information über die Inhalte von Bürgerentscheiden vor deren Durchführung zur
57 Pflicht für die Verwaltung wird, damit die Bürgerinnen und Bürger eine
58 informierte Entscheidung treffen können. Wir wollen zudem regeln, dass
59 Bürgerbegehren und -entscheide auch in den Ortschaften durchgeführt werden
60 können, ohne dass dies explizit durch die Hauptsatzung geregelt werden muss.
61 Zudem braucht es die Möglichkeit zur Durchführung von Bürgerbegehren in
62 Stadtbezirken.

63 Über die Entscheidungsrechte hinaus, ist es als GRÜNE unser Anliegen,
64 Bürgerbeteiligung nicht als Gnadenakt der Verwaltung oder als ein Prozess „von
65 Oben“ zu begreifen, sondern als Instrumentenkasten, der es den Bürgerinnen und
66 Bürgern ermöglicht, zu gestalten. Daher wollen wir es zur gesetzlichen Pflicht
67 machen, dass die Gemeinden und Kreise Bürgerbeteiligungssatzungen erlassen, in
68 welchen den Bürgerinnen und Bürgern das Recht eingeräumt wird, mit einer
69 bestimmten Zahl an Unterschriften, sowohl Informationsanliegen gegenüber der
70 Verwaltung durchzusetzen, als auch einklagbare Beteiligungsrechte bei konkreten
71 Vorhaben geltend zu machen.

72 Um die Macht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und
73 Landräte zu beschränken, wollen wir ihre Amtszeit auf die Dauer der Amtsperiode
74 der Gemeinderäte und Kreistage reduzieren und gleichzeitig – die bisher kaum
75 erfüllbaren – Voraussetzung für ihre Abwahl durch eine Absenkung des Quorums für
76 das Abwahlverfahren von 33 auf 20 und des Erfolgsquorums von 50 auf 25 Prozent
77 erleichtern. Ein Amt als Bürgermeisterin oder Bürgermeister halten wir für
78 unvereinbar mit einem Kreistagsmandat.

79 **Kommunale Selbstverwaltung darf kein leeres Bekenntnis sein**

80 Mit der letzten Gemeindeordnungsnovelle hat die schwarz-rote Koalition zum
81 Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung ausgeholt, indem sie das Recht,
82 Ortschaftsverfassungen für Ortsteile einzuführen, stark beschränkt hat. Dies

83 trifft nicht nur die Kreisfreien Städte, denen die Einführung der
84 Ortschaftsverfassung zur Stärkung der kommunalen Demokratie im Stadtgebiet nun
85 nicht mehr möglich ist, sondern auch viele kreisangehörige Gemeinden, die nicht
86 mehr ohne weiteres neue Ortschaftsverfassungen einführen können. Mit dieser
87 Entscheidung wurde der in der Kreisfreien Stadt Dresden bereits begonnene
88 Prozess, das Ortschaftsrecht für die gesamte Stadt und die bisherigen
89 Stadtbezirke einzuführen und auf diesem Wege erweiterte
90 Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, unmöglich
91 gemacht. Daran ändert auch die seit dem existierende Möglichkeit, die
92 Stadtbezirksbeiräte zu wählen, nichts.

93 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung von
94 Einwohnerinnen und Einwohnern in Ortschaften und anderen Stadtteilen beenden und
95 den verfassungswidrigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wieder
96 rückabwickeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen darüber hinaus für eine offene,
97 viele Arten von Beteiligung ermöglichende Regelung des Ortschafts- und
98 Stadtbezirksverfassungsrechts. Wir wollen es der Entscheidung der Kommunen
99 überlassen, welches Modell sie vor Ort für richtig halten und wollen es deshalb
100 auch ermöglichen, dass Städte mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
101 und nicht nur die Kreisfreien Städte die Stadtbezirksverfassung einführen
102 dürfen.

103 ***Mehr Macht für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter***

104 Wir wollen der Position der Stadt- und Gemeinderäte gegenüber den
105 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und der Kreistage gegenüber den
106 Landrätinnen und Landräten mehr Gewicht verleihen.

107 Dazu muss der Automatismus beendet werden, dass die oder der Bürgermeister/in
108 und die Landrätin oder der Landrat automatisch dem Gemeinderat bzw. dem Kreistag
109 vorsitzen und deren Sitzungen leiten. Deshalb haben wir zum Ziel, dass es
110 zukünftig in der Hand der kommunalen Vertretungen liegt, ob eines ihrer
111 Mitglieder oder die/der Bürgermeister/in bzw. die/der Landrätin/Landrat den
112 Vorsitz übernimmt.

113 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für ein Akteneinsichtsrecht der einzelnen Rätinnen
114 und Räte und das Recht eines Viertels des Gemeinderats ein, einen Ausschuss zur
115 Untersuchung von Missständen einzusetzen. Diese Ausschüsse sollen ausreichende
116 Befugnisse erhalten, um Verwaltungsversagen auch tatsächlich aufklären zu
117 können.

118 Gesetzlich geregelt soll künftig auch werden, dass bereits 5 Prozent der
119 Ratsmitglieder das Recht haben, eine Fraktion zu bilden, sofern dies mindestens
120 zwei Personen sind. Die Gemeinden müssen den Fraktionen angemessene Mittel für
121 die sächlichen Aufwendungen gewähren. In Gemeinden mit einer/m hauptamtlichen
122 Bürgermeister/in sind auch Mittel für die personellen Aufwendungen für die
123 Geschäftsführung der Fraktionen bereitzustellen.

124 Wir wollen darüber hinaus das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt, was im
125 Kommunalrecht häufig bei der Sitzzuteilung Anwendung findet und kleinere
126 Fraktionen erheblich benachteiligt, durch ein neutrales Sitzzuteilungsverfahren
127 ersetzen.

128 Ebenso wollen wir die Notwendigkeit des Einvernehmens der/des Landrätin/Landrats
129 bzw. des/der Bürgermeister/in für die Wahl der Beigeordneten durch die Stadträte

130 und Kreistage abschaffen, da dies eine unnötige Beschneidung ihrer Rechte
131 darstellt.

132 ***Ohne bessere Information keine gute Beteiligung***

133 Eine bestmögliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern setzt Transparenz und
134 Informiertheit voraus. Nur wenn ich weiß, welche Entscheidungen in meiner
135 Kommune anstehen, kann ich mir dazu eine Meinung bilden und mich mit anderen
136 darüber austauschen. In Sachsen gibt es immer noch Gemeinden, in denen die
137 Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung nicht
138 veröffentlicht werden. Bürgerinnen und Bürger können sich zwar über die
139 Tagesordnung informieren, nicht aber über die konkrete Entscheidungsgrundlage.
140 Das ist das Gegenteil von Transparenz. Das ist Geheimniskrämerei, die zu
141 Überdross und Ablehnung von Politik führt, die wir derzeit vielerorts erleben.
142 Deshalb wollen wir verbindlich in der Gemeindeordnung regeln, dass die Kommunen
143 alle Vorlagen rechtzeitig im Internet zu veröffentlichen haben. Ebenso wollen
144 wir die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschüsse durchsetzen, um eine
145 bessere Transparenz über politische Entscheidungen herzustellen.

146 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten darüber hinaus für ein Transparenzgesetz ein, dass
147 Kommunen verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu allen Informationen
148 zu ermöglichen, die vorhanden sind. Die kommunalrechtlichen Regelungen sollten
149 diese Transparenz nachvollziehen und den Zugang zu Informationen über
150 Bürgerbeteiligungssatzungen unterstützen.

151 ***Starke Kommunen brauchen mehr Vertrauen***

152 Wir wollen die kommunale Demokratie noch lebendiger machen und die Kommunen als
153 Keimzellen der Demokratie stärken. Dazu braucht es mehr Vertrauen in die
154 kommunale Selbstverwaltung statt des regelmäßigen Versuches der CDU-geführten
155 Staatsregierungen, die Kommunen an die Leine zu legen.

156 Ein Aufbruch in eine neue Bürgergesellschaft kann nur gelingen, wenn die
157 Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und
158 Ortschaftsräte endlich mehr Rechte erhalten. Am 26. Mai treten viele engagierte
159 Menschen dafür an, ihre Kommune lebenswert und demokratisch zu gestalten. Bei
160 der Landtagswahl am 1. September wird auch darüber entschieden, ob sie dafür
161 größtmögliche Rechte erhalten oder weiter Ignoranz erfahren.